



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weiterführung des Auenprogramms Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Auenprogramm Bayern fortzuschreiben und für den natürlichen Rückhalt für den Hochwasserschutz bis 2030 neue ehrgeizige Ziele für die Rückverlegung der Deiche, die Renaturierung von Fließstrecken und die Neubegegründung von Auwäldern auszugeben.

Bis 2025 sind ein bayernweites Biotopverbundsystem entlang der Flüsse und Bäche zu definieren und Maßnahmen zu etablieren, wie bestehende Lücken geschlossen werden können.

Weiterhin sind bis 2025 alle gesetzlich geschützten Biotope sowie alle Lebensräume der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in den bayerischen Fluss- und Bachauen zu erfassen, zu bewerten und diese Ergebnisse zu veröffentlichen.

Begründung:

Das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 hatte für den natürlichen Rückhalt Zielvorgaben definiert, die bis 2020 erreicht werden sollen. Es handelte sich um 10 000 ha renaturierter Auenfläche und 2 500 km renaturierter Gewässerstrecke. Erreicht wurden bisher 2 330 ha renaturierte Auenfläche und je nach Zuordnung 1 200 km oder 2 700 km renaturierter Gewässerstrecke (Drs. 18/11252). Es ist deshalb höchste Zeit, sich auch für die Zeit bis 2030 weitere ehrgeizige Ziele zu geben, um den dringenden nötigen natürlichen Rückhalt im Hochwasserschutz weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Thema ist der Biotopverbund entlang von Gewässern, der durch das Volksbegehren „Rettet die Artenvielfalt“ weitere Bedeutung erlangt hat. Auch hier sind konkrete Planungen zu den Bestandteilen des Biotopverbundes erforderlich.

Einer Bestandserfassung bedürfen auch die gesetzlich geschützten Biotope, die zumindest in Waldflächen in den Auegebieten nicht vollständig kartiert sind. Außerdem zeigt sich, dass der Zustand der aueabhängigen Fauna-Flora-Habitat-Lebensräume mäßig bis schlecht ist, sodass auch hier eine komplette Erfassung auch außerhalb der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete erforderlich ist.